

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Samtgemeinderates
am Donnerstag, den 15.12.2016, um 19:00 Uhr
im Hotel Hilker, Bramscher Straße 58, 49593 Bersenbrück
(SGR/021/2016)

Anwesend:

Vorsitzende/r
Droste, Agnes

Mitglieder

Baier, Horst Dr.
Brummer-Bange, Detert
Dr. Dragic, Zeljko
Frerker, Dirk
Frerker, Markus
Giese, Ramona
Gramann, Ralf
Hettwer, Andreas
Hüdepohl, Sebastian
Johanning, Michael
Klune, Stefan ab TOP 15, 20:30 Uhr
Klütsch, Christian
Kock, Richard
König, Friedrich
Koop, Johannes
Kosmann, Günther bis TOP 19, 22:20 Uhr
Krusche, Manfred
Lager, Werner ab TOP 4 I), 19:45 Uhr
Lange, Michael
Lindemann, Dennis bis TOP 19, 22:20 Uhr
Menke, Klaus
Meyer zu Drehle, Axel
Middelschulte, Elisabeth
Möller, Heinrich
Raming, Dirk ab TOP 4 b), 19:15 Uhr
Rehme, Bernd
Revermann, Markus
Steinkamp, Gerd
Strehl, Michael
Thumann, Georg
Uphoff, Gerd

von der Haar, Frank
Voskamp, Günther
Waldhaus, Reinhold
Wiewel, Franz
Wilke, Reinhard bis TOP 19, 22:20 Uhr

von der Verwaltung
Bien, Regina
Güttler, Andreas

Protokollführer/in
Steffen, Johannes

Entschuldigt fehlen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ratsvorsitzende Droste eröffnet um 19:05 Uhr die heutige Sitzung des Samtgemeinderates. Sie begrüßt die Ratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Vertreter der Presse, Herrn Schmitz und Frau Stiens, sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Samtgemeinderates fest.

Ferner fragt sie an, ob zu der Aufstellung der Tagesordnung Einwände erhoben werden.

Ratsherr Frerker bringt einen Dringlichkeitsantrag ein. Er teilt mit, dass die Kreissparkasse Bersenbrück ihre Geschäftsstelle in Eggermühlen zum Februar 2017 schließen will. Er spricht sich für den Erhalt der Geschäftsstelle aus. Es sollten zumindest die Selbstbedienungsautomaten weiterhin vorgehalten werden, damit eine Grundversorgung in Eggermühlen erhalten bleibt. Er bittet darum, dass der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück die Gemeinde Eggermühlen mit ihrem Anliegen unterstützt.

Ratsvorsitzende Droste führt aus, dass der Antrag auf die Tagesordnung zu setzen ist, wenn die Dringlichkeit vorliegt und vom Rat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder anerkannt wird.

Ratsherr Menke und Ratsherr Steinkamp teilen mit, dass sie als Mitarbeiter der Kreissparkasse an der Abstimmung nicht teilnehmen werden.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig, dass der Dringlichkeitsantrag des Ratsherrn Frerker anerkannt und auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Die Ratsherren Menke und Steinkamp haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Ratsvorsitzende Droste teilt mit, dass der TOP „Resolution des Samtgemeinderates für den Erhalt der Geschäftsstelle der Kreissparkasse Bersenbrück in Eggermühlen“ unter TOP 17 auf die Tagesordnung genommen wird. Der TOP 17 „Anträge und Anfragen“ wird TOP 18, der TOP 18 „Einwohnerfragestunde“ wird TOP 19.

Ratsherr Uphoff beantragt, den TOP 16 „Trennung der Aufgabenverteilung Samtgemeinde- und Stadtverwaltung“ vorzuziehen und nach dem TOP 5 „Gleichstellungsbericht 2013 bis 2015“ zu behandeln. Nach Auffassung von Ratsherrn Uphoff ist der TOP 16 für die Bürgerinnen und Bürger am interessantesten und sollte daher weiter vorne auf der Tagesordnung gesetzt werden.

Ratsherr Krusche spricht sich gegen den Antrag des Ratsherrn Uphoff aus, da mit dem TOP „Trennung der Aufgabenverteilung Samtgemeinde- und Stadtverwaltung“ eine wichtige Entscheidung ansteht und der Samtgemeinderat noch nicht vollzählig ist.

Anschließend lässt Ratsvorsitzende Droste über den Antrag des Ratsherrn Uphoff abstimmen:

Der Antrag wird mit 17 Ja-Stimmen und 17 Nein-Stimmen abgelehnt.

Ratsvorsitzende Droste stellt abschließend fest, dass zur Tagesordnung keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

.

2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Samtgemeinderatssitzung vom 08.11.2016

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP auf und fragt an, ob gegen Form und Inhalt der Niederschrift Bedenken erhoben werden.

Da dieses nicht der Fall ist, wird der öffentliche Teil der Niederschrift einstimmig für genehmigt erklärt.

3. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des Ratsherrn Gün-

ther Kosmann
Vorlage: 893/2016

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass Ratsherr Kosmann nicht an der konstituierenden Samtgemeinderatssitzung am 08.11.2016 teilnehmen konnte. Daher wird die förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung in der heutigen Samtgemeinderatssitzung nachgeholt. Er verpflichtet Ratsherrn Günther Kosmann durch Handschlag mit den Worten „Hiermit verpflichte ich Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten“.

Zudem weist nach §§ 54 Abs. 3, 43 NKomVG Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier Ratsherrn Kosmann auf die ihm nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten hin. Diese Verpflichtung wird von Ratsherrn Kosmann schriftlich bestätigt.

4. Bericht des Samtgemeindebürgermeisters

a) Teilnahme an der Pilotphase der Kommunalen Nachhaltigkeitspartnerschaften

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier ruft in Erinnerung, dass die Samtgemeinde Bersenbrück eine Interessensbekundung für das Projekt „Kommunale Nachhaltigkeitspartnerschaften zwischen Deutschen und Ost-/ Südosteuropäischen Kommunen“ eingereicht hatte. Von Seiten der Servicestelle „Kommunen in der Einen Welt“ der „Engagement Global gGmbH“ wurde mit E-Mail vom 21.11.2016 mitgeteilt, dass die Samtgemeinde Bersenbrück eine der ausgewählten Kommunen ist, die an der Pilotphase der kommunalen Nachhaltigkeitspartnerschaften mit einer Ost-/Südosteuropäischen Partnerkommune teilnehmen wird. Die Auftaktveranstaltung wird am 16. und 17. Jan. 2017 in Gelsenkirchen stattfinden.

b) Reaktivierung des Bahnhalts Alfhausen

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier berichtet, dass am 01.11.2016 zur Reaktivierung des Bahnhalles in Alfhausen eine Ortsbesichtigung mit Vertretern der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG), der Deutschen Bahn, der Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück GbR (PlaNOS), der Gemeinde Alfhausen und der Samtgemeinde Bersenbrück stattgefunden hat.

Er ruft in Erinnerung, dass im Rahmen des OS-Bahn-Konzeptes ein Ausbau der Kursbuchstrecke (KBS) 392 (OS-OL-WHV) mit dem Ziel eines 30-Minuten-Taktes und die Reaktivierung des Bahnhalts Alfhausen vorgesehen ist. Alfhausen ist auch im Bahnhof-Reaktivierungsprogramm des Landes Niedersachsen enthalten. Bei dem Treffen in Alfhausen sollten die baulichen Realisierungsmöglichkeiten geprüft werden. Voraussetzung

eines Halts in Alfhausen ist, dass die Personenzüge im Regelfall immer am durchgehenden Hauptgleis halten können. Nur im Einzelfall (verschobene Kreuzung) soll ein Halt am zweiten Gleis (mit Geschwindigkeitsbegrenzung) auf der Westseite erfolgen. Kreuzungen mit Güterzügen sollen jederzeit möglich sein.

Im Rahmen der Ortsbegehung wurde festgestellt, dass drei mögliche Varianten umsetzbar wären:

Variante 1 (ehemaliger Bahnhof mit einem Mittelbahnsteig)

Variante 2 (Außenbahnsteige in Höhe Überweg Gartenstraße)

Variante 3 (Außenbahnsteig nördlich der Ortslage).

Hinsichtlich des weiteren Vorgehens wird die DB-Netz die praktische Machbarkeit der Varianten 1 und 2 prüfen und eine Bewertung (Plus-/Minuspunkte) vornehmen. Eine Kostenberechnung wird erst später erfolgen. Die DB und LNVG haben darauf hingewiesen, dass vorab zu den Planungen in Alfhausen zunächst die Planung für die notwendige Fahrplananpassung (inkl. Ausbau der Infrastruktur in den Bereichen Cloppenburg-Höltinghausen und Bramsche-Neuenkirchen) erfolgen müssen. Im Frühjahr 2017 soll über den Fortgang der Planung berichtet werden.

c) Termine Schulungen der Ratsmitglieder für die iPads

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier nennt folgende Termine für die Schulungen der Ratsmitglieder für die Nutzung der iPads bzw. der App Mandatos:

Montag, 23.01.2017

Donnerstag, 02.02.2017

Dienstag, 07.02.2017.

Die Termine finden jeweils in der Zeit von 16.00 bis ca. 19.30 Uhr im Sitzungssaal E 7 statt.

Dr. Baier bittet die Ratsmitglieder um rechtzeitige Anmeldung und Mitteilung, wer an welchem Termin teilnehmen kann.

d) Situation in den Kita-Einrichtungen der Samtgemeinde Bersenbrück

1) *Kommunale Kindertagesstätte Alfhausen*

Die Betriebserlaubnis für die Übergangskindertagesstätte Alfhausen in den Räumlichkeiten der Grundschule Alfhausen wurde vom Land Niedersachsen in Aussicht gestellt, da der Neubau nunmehr sich in der konkreten Umsetzung befindet.

2) *Kommunale Kindertagesstätte Rieste*

Zum 01.12.2016 gibt es eine veränderte Betriebserlaubnis für 2 Regelgruppen und 1 Krippengruppe. Die Krippenkinder werden ab Dezember bereits in den Räumlichkeiten der neuen Kita betreut. Die Regelkinder, die zurzeit in den Räumlichkeiten der Kath.

Kindertagesstätte St. Katharina Rieste untergebracht sind, werden bis zu Beginn der Weihnachtsferien in den alten Räumlichkeiten verbleiben und dann im neuen Jahr in der neuen Kita starten.

3) Kath. Kindergarten „Zur Freude“ Bersenbrück

Aufgrund der geplanten Neubaumaßnahme der Kindertagesstätte „Zur Freude“ (zwei Regelgruppen und eine Krippengruppe) haben 26 Eltern bereits eine Anmeldung ihrer Kinder für eine Krippengruppe zum 01.08.2017 vorgenommen. Da die Baumaßnahme voraussichtlich erst im April/Mai 2018 fertig ist, muss von Seiten der Kath. Kirchengemeinde als Träger und der Samtgemeinde Bersenbrück eine Übergangslösung eingerichtet werden.

Es ist beantragt worden, eine Regelgruppe des Kindergartens „Zur Freude“ übergangsweise ab 01.08.2017 bis längstens zum 31.07.2018 als Übergangskrippe zu genehmigen. Größere Investitionen im investiven Bereich sind hier nicht erforderlich. Lediglich müssen neue krippengerechte Möbel angeschafft werden, die dann auch mit in den Neubau übernommen werden können. Des Weiteren wird ab 01.08.2017 eine weitere Regelgruppe im Integrativen Kinderzentrum Bersenbrück eingerichtet.

4) Kindergartensituation in der Gemeinde Ankum

Angesichts hoher Anmeldezahlen in Ankum wird auch hier eine Übergangslösung bis zur Fertigstellung des Neubaus für den neuen Kommunalen Kindergarten „Im Dorfe“ erforderlich. Derzeit übersteigt die Zahl der angemeldeten Kinder das Platzangebot in Ankum. Dies betrifft 63 Kindergartenkinder und 20 Krippenkinder. Die Samtgemeinde bereitet zusammen mit der Gemeinde Ankum und der Kirchengemeinde derzeit Lösungen zur Unterbringung der Kinder vor. Der Bau der neuen Kindertagesstätte wird voraussichtlich erst im Frühjahr 2018 fertiggestellt sein. Daher muss eine Übergangslösung gefunden werden.

Es ist beabsichtigt, für die alte Einrichtung in Eggermühlen eine Betriebserlaubnis für zwei Regelgruppen oder für eine Regelgruppe und eine Krippengruppe einzuholen.

Für die Kath. Kindertagesstätte Eggermühlen liegen zurzeit 7 Anmeldungen über Soll zum Kindergartenjahr 01.08.2017 vor. Eine Kleinkrippe müsste daher zu diesem Termin eingerichtet werden. Diese könnte zur Regelgruppe aufgestockt werden, um vorübergehend Kinder aus Ankum aufzunehmen.

Am 25.01.2017 um 19.30 Uhr soll eine Info-Veranstaltung im Haus Kirchburg stattfinden, in der über die geplante Vorgehensweise für die Vergabe von Kindergarten-/Krippenplatz informiert wird.

Ratsherr Voskamp erkundigt sich nach dem Sachstand hinsichtlich der Finanzierung der Kinderkrippen durch das Land Niedersachsen. Hintergrund ist, dass die Samtgemeinde für die Gemeinde Gehrde einen Antrag auf Förderung einer zweiten Krippengruppe gestellt hat, der vom Land wegen fehlender Mittel noch nicht positiv beschieden wurde. Die Gemeinde Gehrde habe große Probleme, die zweite Krippengruppe zu finanzieren.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass noch keine Entscheidung gefallen

ist. Der Finanzminister des Landes sagte anlässlich einer Veranstaltung, dass eine Förderung kommen wird. Er teilt ferner mit, dass die kommunalen Spitzenverbände versuchen, Druck auf das Land auszuüben.

e) Planungsstand zu den Kita-Neubauten

Zuschuss Samtgemeinde Kindergarten „Zur Freude“

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass die Stadt Bersenbrück beabsichtigt, die Bauherreneigenschaft für den Kindergarten auf Wunsch der Kirchengemeinde zu übernehmen. Das Gebäude soll anschließend in das Eigentum der Kirchengemeinde übergehen. Gemeinsames Ziel ist es, den Kindergarten für 2,4 Mio. Euro brutto zu bauen. Abzuziehen sind 400.000 € Zuschuss durch das Bistum abzüglich Mittel der Nds. Landesschulbehörde (RAT-Mittel) in Höhe von 180.000 €. Die Stadt Bersenbrück soll 1.820.000 € abzüglich 10 % Zuschuss der Samtgemeinde in Höhe von 182.000 € übernehmen. Die Baukosten liegen oberhalb der bisherigen Planungen.

Der geplante Baubeginn ist im Frühjahr 2017. Die geplante Bauzeit beträgt 1 Jahr. Die RAT-Mittel werden verlängert, so dass der Kindergarten nicht bis zum 31.12.2017 fertiggestellt sein muss.

Ratsherr Klütsch erwähnt, dass zusätzlich zu den zugesagten Mitteln der Stadt Bersenbrück die Kath. Kirchengemeinde St. Vincentius 100.000 Euro aus Eigenmitteln durch den Verkauf des alten Grundstücks einbringt und das Baugrundstück kostenfrei für die neue Kita zur Verfügung stellt.

Sachstand Kindergarten Ankum:

Die aktuelle Kostenschätzung für den Neubau beläuft sich auf ca. 3.450.000 € brutto.

Davon sind 180.000 € je Krippe wegen der Fördermittel aus dem RAT-Programm abzuziehen, also insgesamt in Höhe von 360.000 €. Die Finanzierung erfolgt in Höhe von 3.090.000 € durch die Gemeinde Ankum, davon 10 % Zuschuss Samtgemeinde, folglich 309.000 €. Eingeplant war nur ein Betrag in Höhe von 240.000 €.

Mehrkosten im Vergleich zu Alfhausen und Rieste

- Es handelt sich um einen 4-Gruppen-Kindergarten, ausgelegt für einen Endausbau mit 6 Gruppen, d.h., sämtliche Funktionsräume sind schon für einen 6-Gruppen-Kindergarten gebaut worden.
- 100 m² Bewegungsraum statt 50 m² incl. der dazugehörigen Sanitärräume. Um eine Nutzung außerhalb der Öffnungszeiten gewährleisten zu können, sollte vermieden werden, dass Nutzer die Einrichtungen des Kindergartens betreten können.
- Aufgrund der örtlichen Situation mit 7 m Geländegefälle ist mit Mehrkosten im Bereich der Außenanlage zu rechnen.
- In der Auslobung wurde Wert auf die Gestaltung gelegt, aufgrund der Einbindung in die vorhandenen Strukturen
- Ob Mehrkosten im Bereich der Erdarbeiten aufgrund der belasteten Füllmaterialien zu erwarten sind, ist momentan noch nicht abzuschätzen. Hier ist das Ver-

handlungsverfahren mit dem Abbruchunternehmer und alternativ angefragten Firmen abzuwarten. Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden die im Haushalt der Samtgemeinde veranschlagten Mittel für die Abbruchkosten aber nicht ausreichen.

- Die Fertigstellung folgt wahrscheinlich im Dezember 2017, je nach Witterung.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier stellt zusammenfassend in Bezug auf die Situation in den Kindergärten fest, dass die Nachfrage insbesondere nach Krippenplätzen sehr stark ansteigt und dass die in der Vergangenheit zuverlässigen Bedarfsprognosen teilweise revidiert werden müssen. Bei wachsenden Betreuungszahlen in der Samtgemeinde sind der Neubau von Einrichtungen und die Einstellung zusätzlichen Personals notwendig. Dies ist mit längeren Vorlaufzeiten verbunden, die nur mit flexiblen Übergangslösungen überbrückt werden müssen. Sorge bereitet die Gewinnung von zusätzlichem Personal, da der Arbeitsmarkt nicht sehr ergiebig ist. Zusätzlich steigen die finanziellen Belastungen für die Gemeinden und die Samtgemeinde sehr stark an.

f) Turnhalle SV Quitt Ankum

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier berichtet, dass der SV Quitt Ankum einen Zuschuss von 500.000 € zum Bau einer Turnhalle als Ersatz für die bisherige Turnhalle auf dem alten Grundschulgelände in Ankum erhält. Es wurde mit dem SV Quitt Ankum vereinbart, den Ersatzbau neben der Turnhalle der Grundschule Ankum am Kattenboll zu errichten. Die Planungen des beauftragten Architekturbüros sind mittlerweile abgeschlossen. Es soll ein Baukörper im Umfang von 23 m Breite und 19,5 m Tiefe und einer Höhe von 5,48 m errichtet werden. Die reine Sportfläche hat eine Größe von 283,51 qm. Da mit den Nachbarn der angrenzenden Grundstücke eine Einigung erzielt worden ist, kann mit dem Bau der Turnhalle begonnen werden. Die Samtgemeinde wird die Bauherreneigenschaft auf den SV Quitt Ankum übertragen und je nach Baufortschritt Abschlagszahlungen zahlen.

Ratsherr Uphoff berichtet, dass das alte Grundschulgebäude in Ankum abgerissen wird. Die bisherige Turnhalle auf dem alten Grundschulgelände soll zunächst stehenbleiben, bis der Ersatzbau errichtet ist. Er habe gehört, dass die alte Turnhalle von Strom, Gas und Wasser abgetrennt wurde. Dafür muss vorübergehend ein Anschluss geschaffen werden. Er fragt an, welche Kosten entstehen und wer die Kosten trägt.

Ratsherr Brummer-Bange erwidert, dass die Gemeinde Ankum für den Betrieb der alten Turnhalle zuständig ist. Es entstehen der Samtgemeinde Bersenbrück durch den Anschluss keine Kosten.

g) Wohnraumversorgungskonzept

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass für die Inanspruchnahme von Förderdarlehen zur Errichtung von Wohnbauten ein Wohnraumversorgungskonzept notwendig ist. Der Landkreis Osnabrück hat einen ersten Entwurf erstellt und die Rahmendaten aus der Samtgemeinde Bersenbrück abgestimmt. Auf dieser Grundlage kann jeder Investor nun Fördermittel beantragen.

Nach der vorliegenden Analyse beträgt der Anteil an Mehrfamilienhäusern am Woh-

nungsbestand nur 20 %. Der maximale Betrag im Landkreis liegt bei 62 %. Die Anzahl der 1-Personen-Haushalte wird von 3.135 in 2014 auf 4.314 in 2035 nach der Prognose ansteigen, die der 2-Personen-Haushalte steigen von 3.691 auf 4.565 Haushalte. Damit wird die strategische Zielsetzung der HaseWohnbau bestätigt, vorrangig kleineren Wohnraum zu schaffen. Der durchschnittliche Wohnungsneubaubedarf bis 2035 liegt nach der Prognose bei 113 Wohnungen pro Jahr.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier berichtet in diesem Zusammenhang von einem Schreiben des Caritasverbandes mit der Bitte an die Kommunen, die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum zu unterstützen. Nach Auffassung des Caritasverbandes hat sich die Wohnraumsituation für benachteiligte Gruppen im Bistum Osnabrück zunehmend verschlechtert. Es fehlt an angemessenen preisgünstigen Wohnungen, die für einkommensschwache Haushalte bezahlbar sind. Die Kommunen werden aufgefordert, durch zeitgemäße Konzepte Wohnraum zu sichern. Kommunale Wohnungsbestände sollen gepflegt und dürfen nicht verkauft werden. Die Samtgemeinde Bersenbrück leistet mit der HaseWohnbau hierzu einen wichtigen Beitrag. Auch die Mitgliedsgemeinden haben sich mit verschiedenen Maßnahmen, wie z.B. die Bereitstellung von Grundstücken, in diesem Sinne bei der Schaffung von Wohnraum engagiert.

h) Finanzbeziehungen mit dem Landkreis Osnabrück

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier berichtet über eine Initiative der 21 hauptamtlichen Bürgermeister/-innen im Landkreis Osnabrück, die Finanzbeziehungen mit dem Landkreis zu überprüfen. In den letzten Jahren ist festzustellen, dass sich die Finanzbeziehungen zwischen den kreisangehörigen Kommunen und dem Landkreis Osnabrück immer mehr in Schieflage begeben haben. Das Jahresergebnis 2015 des Landkreises Osnabrück wird nach aktueller Prognose einen Überschuss von 18 Mio. € und in 2016 in Höhe von 12 Mio. € ausweisen.

Bei der Verabschiedung des Landkreishaushaltes ist darauf hingewiesen worden, dass der Landkreis „auf diesen Haushalt und die Arbeit der vergangenen fünf Jahre stolz ist. Man habe 44,5 Mio. Euro als Fehlbeträge abgebaut, die Verschuldung um 20 Mio. Euro gesenkt, die niedrigste Verschuldung seit Bestehen des Landkreises Osnabrück“.

Die Bürgermeister haben festgestellt, dass dem entgegen die Kommunen im Landkreis Osnabrück in den vergangenen Jahren erhebliche Aufgaben- und Kostensteigerungen bei den laufenden Aufgaben, besonders in den Bereichen Kindertagesstätten, Schulen, Inklusion und Ausbau von Ganztagsschulangeboten, zu verzeichnen hatten. Zudem ist die langfristige Verschuldung der kreisangehörigen Kommunen in den letzten Jahren deutlich gestiegen und wird u. a. durch den Ausbau der Kinderbetreuung sowie die sich verändernde kommunale Schullandschaft weiter steigen. Diese Entwicklung steht der Entwicklung im Landkreis Osnabrück völlig entgegen.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister haben daher die Erwartung einer deutlichen Entlastung gegenüber dem Landrat deutlich gemacht. Hierzu sind erste Gespräche geführt worden, die von der Landkreisverwaltung konstruktiv begleitet worden sind. Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier bittet die anwesenden Kreistagsmitglieder, den Wunsch nach einer finanziellen Entlastung zu unterstützen. Neben einer einmaligen Zahlung aus den guten Ergebnissen aus 2015 und 2016 ist auch eine dauerhafte Entlastung notwendig.

i) Leistung des Landes zum finanziellen Ausgleich für die Beschäftigung hauptberuflicher Gleichstellungsbeauftragter

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gibt bekannt, dass nach Mitteilung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen vom 28.11.2016 die Leistung zum finanziellen Ausgleich für die Beschäftigung hauptberuflicher Gleichstellungsbeauftragter für das Jahr 2016 festgesetzt wurde. Gemäß § 8 Abs. 4 NKomVG erhalten Gemeinden und Samtgemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern jährlich vom Land einen finanziellen Ausgleich für die Beschäftigung hauptberuflicher Gleichstellungsbeauftragter in Höhe von insgesamt 1.620.140 Euro. Für das Jahr 2016 beträgt der finanzielle Ausgleich insgesamt 270.023 Euro (Änderung des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes ab 01.11.2016). Zum 30.06.2015 hatten 83 Gemeinden und Samtgemeinden mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Damit ergibt sich für das Jahr 2016 für die Samtgemeinde ein Betrag von 3.253 Euro. Ab dem Jahr 2017 beträgt der finanzielle Ausgleich vom Land an die Samtgemeinde 19.520 Euro.

j) Flüchtlingssituation

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass in der Samtgemeinde Bersenbrück zurzeit **276** Flüchtlinge und Asylbewerber („incl. **Altfälle**“) leben.

Seit dem 01.01.2015 wurden insgesamt 254 Flüchtlinge lt. Quote zugewiesen (Januar 26, September 40, Dezember 188).

Alle Flüchtlinge lt. Zuweisungsquote konnten untergebracht werden. Mit Stand vom 12.12.2016 liegt die Samtgemeinde Bersenbrück 12 Personen über Quote, so dass 266 Personen seit dem Flüchtlingszustrom im Jahre 2015 untergebracht und betreut wurden. Wann die neue Zuweisungsquote bekanntgegeben wird, steht noch nicht fest.

Die 276 Personen verteilen sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde	Personen im Asylverfahren	anerkannte Flüchtlinge	subsidiärer Schutz	abgelehnte Asylverfahren	gesa
Alfhausen	11	10	2	2	
Ankum	29	12	22	20	
Bersenbrück	60	26	17	20	
Eggermühlen	2	0	0	0	
Gehrde	8	1	1	0	
Kettenkamp	4	5	3	0	
Rieste	7	7	7	0	
Gesamt	121	61	52	42	

Aufteilung nach Herkunftsländern:

- Syrien 36 %
- Irak 24 %
- Afghanistan 9 %
- Libanon 6 %
- Kosovo 6 %
- Serbien 5 %

- Mazedonien 4 %
- Türkei 2 %
- Verschiedene 8 %

Flüchtlinge, deren Anträge auf Asyl abgelehnt wurden, erhalten in der Regel eine Duldung, die von der Ausländerbehörde alle drei Monate geprüft und verlängert wird. Abschiebungen wurden seitens der Ausländerbehörde nicht vollzogen.

Insgesamt haben seit Anfang 2015 **62 Personen** die Samtgemeinde Bersenbrück wieder verlassen (Umzug, freiwillige Ausreise). Von den seit 2015 zugewiesenen Flüchtlingen (266 Personen) leben zurzeit noch 225 Personen in der Samtgemeinde Bersenbrück.

Davon:

- | | | |
|------------------------------|--------------|-----------------|
| - im erwerbsfähigen Alter | 110 Personen | (48,89 Prozent) |
| - im Schulalter | 56 Personen | (24,89 Prozent) |
| - im Kindergartenalter | 17 Personen | (7,56 Prozent) |
| - unter 3 Jahre | 22 Personen | (9,77 Prozent) |
| - Erwerbsunfähig/Rentenalter | 20 Personen | (8,89 Prozent) |

Von den 110 Personen im erwerbsfähigen Alter haben 22 Frauen Kleinkinder unter 3 Jahren, so das zur Zeit faktisch 88 Personen in Praktika, Ausbildung, Arbeit oder sonstige Maßnahmen incl. Integrationskurse vermittelt werden könnten.

Mit Stand vom 12.12.2016 sind

- 8 Personen im Praktikum
- 8 Personen in Ausbildung
- 3 Personen im Arbeitsverhältnis
- 22 Personen in Maßnahmen z.B. beim BNW (Bildungswerk der Nds. Wirtschaft), Integrationskurse usw.

untergebracht /vermittelt.

Von den 88 Personen sind somit 41 Personen bereits in Maßnahmen untergebracht. (46,59 %)

Das ehrenamtliche Engagement in der Samtgemeinde ist nach wie vor sehr hoch. Die Herausforderungen einer erfolgreichen Integration können jedoch nur in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Osnabrück und der Bundesagentur für Arbeit gemeistert werden.

Ratsherr Uphoff berichtet, dass sich die ersten Flüchtlinge seit einem Jahr in der Samtgemeinde Bersenbrück aufhalten und schon relativ gut deutsch sprechen können. Für die weitere Integration der Flüchtlinge wäre es wichtig, wenn sie eine Arbeitsstelle bekommen würden. Die Flüchtlinge haben in der Regel keine abgeschlossene Berufsausbildung und lassen sich bei den Handwerksbetrieben schwer unterbringen. Er habe gehört, dass die Fa. Adidas beabsichtigt, auch Flüchtlinge einzustellen. Es ist jedoch noch nicht zu Einstellungen gekommen. Er regt an, dass der Wirtschaftsförderer der Samtgemeinde Bersenbrück, Herr Beelmann, und die MaßArbeit des Landkreises Osnabrück Kontakt mit der Fa. Adidas aufnehmen, um zu eruieren, unter welchen Voraussetzungen

dort Arbeitsmöglichkeiten für Flüchtlinge geschaffen werden können.

Des Weiteren ist auch die Beförderung der Flüchtlinge zur Fa. Adidas in den Blick zu nehmen, da viele von ihnen keinen Führerschein besitzen. Hier wäre zu prüfen, ob eine Beförderung über die ABE denkbar wäre. Er bittet darum, dass bei nächster Gelegenheit über die Gesprächstermine informiert wird.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass die Anregung aufgenommen wird.

k) Verkehrsanbindung an den Niedersachsenpark

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier sieht nach wie vor einen Bedarf für eine Busverbindung aus der Samtgemeinde Bersenbrück von Ankum über Bersenbrück, Alfhausen und Rieste in den Niedersachsenpark. Ein fertiges Konzept für eine Buslinie liegt seit Mitte 2015 vor und würde ca. 110.000 € kosten. Das Konzept wurde bislang aber nicht umgesetzt, da insbesondere die Firma Adidas eine Gesamtlösung unter Einbindungen der Nachbarlandkreise und der Stadt Osnabrück wünscht. Da eine derartige Lösung die Möglichkeiten der Samtgemeinde übersteigt, hat die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises WIGOS die Koordinierung übernommen.

Auf Nachfrage hat der Geschäftsführer der WIGOS, Herr Averhage, mitgeteilt, dass sich am 03.11.2016 bei Adidas die Agenturen für Arbeit aus Osnabrück, Vechta und Diepholz sowie die jeweiligen Jobcenter getroffen haben.

Daneben nahmen die Wirtschaftsförderer der Landkreise Vechta, Diepholz und Osnabrück sowie Herr Schumacher vom Niedersachsenpark teil.

Als Gesprächsergebnis ist festzuhalten, dass angesichts des zurzeit schon bestehenden und bekanntermaßen in 2018 dann nochmals zusätzlich bestehenden Personalbedarfs die Arbeitskräftepotentiale bis Ende Januar 2017 von den Arbeitsmarktakteuren zusammengetragen werden.

Es wurde in der Besprechung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich dann im Idealfall räumliche Schwerpunkte ergeben, aus denen Arbeitskräfte für den Niedersachsenpark und für das Unternehmen Adidas vorgeschlagen werden können. Sollten sich diese Schwerpunkte ergeben, wären mögliche Veränderungen/Ergänzungen im ÖPNV von den dafür zuständigen Fachleuten zu prüfen. Herr Averhage empfiehlt daher, bis Ende Januar die Entwicklung abzuwarten.

Aus seiner Sicht wurde im Gespräch am 03.11.16 deutlich, dass zum jetzigen Zeitpunkt kein aktueller und zwingender Bedarf für zeitnahe Veränderungen im ÖPNV besteht.

l) Finanzentwicklung in der Samtgemeinde Bersenbrück

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier verweist auf eine positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen in allen Mitgliedsgemeinden im Jahr 2016. Für das Haushaltsjahr 2016 wurden von den Mitgliedsgemeinden Steuererträge in Höhe von insgesamt 26.487.000 € (Vorjahr: 24.116.300 €) geplant. Gebucht wurden Erträge in Höhe von 28.096.288 € (Vorjahr: 26.228.326 €). Somit konnten rd. 1,6 Mio. € mehr gebucht werden als geplant und rd. 1,87 Mio. € mehr als im Vorjahr. Dies wirkt sich natürlich für die Samtgemeinde im kommenden Jahr positiv auf die Samtgemeindeumlage aus.

Dabei gibt es bei den einzelnen Steuerarten unterschiedliche Entwicklungen. Während bei den Grundsteuern die Werte in etwa den Planungen entsprechen, hier liegen die

Grundsteuererträge bei der Grundsteuer A um insgesamt rd. 9.000 € und bei der Grundsteuer B um rd. 69.000 € über den Planansätzen, liegt der gebuchte Betrag der Gewerbesteuer in Höhe von 13.867.231 € um rd. 1,6 Mio. € über dem Planansatz. Bisher hinter den Ansätzen liegen die Werte der Einkommens- und Umsatzsteueranteile. Die Einkommensteueranteile sind bisher rd. 230 T€ unter den Planwerten und auch die Umsatzsteueranteile sind geringfügig (knapp 9 T€) hinter den Ansätzen zurück. Hier ist aber noch die Endabrechnung für 2016 abzuwarten, die erst im Februar 2017 erfolgt. Dabei haben sich in den vergangenen Jahren meist noch Nachzahlungen ergeben.

Besonders ausgewirkt haben sich bei der Vergnügungssteuer die neuen Satzungen zur Veranlagung der Spielgeräte. Gegenüber den verhalten geplanten Haushaltsansätzen bei der Gemeinde Ankum und der Stadt Bersenbrück zeigt sich hier doch ein erheblicher Mehrertrag auch gegenüber 2015. So konnte die Gemeinde Ankum in diesem Jahr rd. 77 T€ mehr an Vergnügungssteuer veranlagern als geplant. Gegenüber 2015 konnten die gebuchten Erträge nochmals um rd. 62 T€ gesteigert werden. Auch bei der Stadt Bersenbrück schlägt die neue Art der Veranlagung stark zu Buche. Der Ertrag liegt um rd. 95 T€ über dem Ansatz und um rd. 88 T€ über dem Ertrag des Vorjahres. Da für diese Steuerart keine Umlagen gezahlt werden, wirkt sich das auch besonders positiv in den jeweiligen Haushalten aus.

Die wichtigsten allgemeinen Ertragsarten bei der Samtgemeinde sind die Schlüsselzuweisungen, die Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis und natürlich die Samtgemeindeumlage. Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen wurde der Grundbetrag Ende November noch einmal erhöht, so dass die Samtgemeinde rd. 67 T€ mehr an Schlüsselzuweisungen erhält als ursprünglich geplant. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass davon rd. 28,3 T€ über die Kreisumlage wieder abfließen. Auch bei den Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises sind die Erträge etwas über dem Haushaltsansatz. Gegenüber 2015 kann die Samtgemeinde in diesem Jahr insgesamt bei diesen drei Ertragsarten rd. 1,08 Mio. € mehr verbuchen.

5. Gleichstellungsbericht 2013-2015 **Vorlage: 892/2016**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass das Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in § 9 Abs. 7 die Berichtspflicht über die Maßnahmen der Kommunen zur Umsetzung der Gleichstellung formuliert. Danach berichtet der Samtgemeindebürgermeister gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten über Maßnahmen, die die Samtgemeinde Bersenbrück zur Umsetzung des Verfassungsauftrages aus Art. 3 Abs. 2 der Nds. Verfassung, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen, durchgeführt hat und über deren Auswirkungen. Die Berichtspflicht soll die

Samtgemeinde dazu anhalten, ihr Handeln und die Auswirkung ihres Handelns noch stärker als bisher an gleichstellungsrelevanten Gesichtspunkten auszurichten. Der Gleichstellungsbericht ist dem Rat alle 3 Jahre vorzulegen. Er bezieht sich auf den Berichtszeitraum 2013 bis 2015 und ist der erste Gleichstellungsbericht der Samtgemeinde Bersenbrück. Der Bericht wurde an die Ratsmitglieder verteilt und wird in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gibt einen Bericht anhand einer PowerPoint-Präsentation über die Maßnahmen der Verwaltung auf politischer Ebene und Verwaltungsebene. Die PowerPoint-Präsentation wird in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Anschließend geht Gleichstellungsbeauftragte Regina Bien auf die Maßnahmen der Gleichstellungsbeauftragten und Auswirkungen im internen und externen Bereich ein. Sie stellt das Fazit, dass in vielen Bereichen und an vielen Stellen aktiv daran gearbeitet wird, für Frauen und Männer gute Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu verwirklichen. In der Samtgemeinde Bersenbrück wird bereits vieles getan, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Vereinbarung von Erwerbstätigkeit und Familienleben zu erleichtern. In einigen Bereichen besteht noch Handlungsbedarf, so beim Thema Frauen in Führungspositionen oder familienfreundliche Rahmenbedingungen in Betrieben.

Der zweite Gleichstellungsbericht der Samtgemeinde Bersenbrück für die Jahre 2016 bis 2018 wird im Jahr 2019 vorgestellt.

Ratsherr Lange teilt mit, dass der Präsentation entnommen werden konnte, dass Frauen nach wie vor in den Räten unterrepräsentiert sind. Im Rat der Gemeinde Gehrde sind dagegen von 13 Ratsmitgliedern 7 Ratsfrauen. Dies ergibt eine Quote von ca. 54 %. Die Kommunen müssen für die Ratsarbeit vernünftige Rahmenbedingungen schaffen, um in den Räten ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern zu schaffen.

Ratsfrau Middelschulte bescheinigt Frau Bien als Gleichstellungsbeauftragte eine exzellente Arbeit. Sie erinnere sich an die Zeit, als auf dem Klagewege versucht wurde, die Einstellung einer Gleichstellungsbeauftragten zu verhindern. Ratsfrau Middelschulte hebt auch die Vielzahl von Maßnahmen der Gleichstellungsbeauftragten, wie z.B. Equal Pay Day, Karrierechancen für Frauen, Businessfrühstück, hervor. Auch eine Sensibilität in der Sprache trage zur Gleichstellung von Männern und Frauen im Alltag bei. Sie bedankt sich bei Frau Bien für die geleistete Arbeit und wünscht ihr für die Zukunft auch weiterhin eine erfolgreiche Tätigkeit.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier schließt sich mit dem Dank für die gute Arbeit von Frau Bien an. Frau Bien sei sehr aktiv und die Zusammenarbeit gestalte sich sehr positiv.

Gleichstellungsbeauftragte Frau Bien bedankt sich für die netten Worte und teilt mit, dass Schwerpunkte im nächsten Jahr u.a. die Themen „Zwangsprostitution“ und „Frauen in Altersarmut“ sind.

6. **Hauptsatzung der Samtgemeinde Bersenbrück**
Vorlage: 882/2016

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Neufassung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Bersenbrück wird in der vorliegenden Form beschlossen.“

7. **Geschäftsordnung für den Samtgemeinderat, den Samtgemeindeausschuss und die Ratsausschüsse der Samtgemeinde Bersenbrück**
Vorlage: 883/2016

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Geschäftsordnung wird in der vorliegenden Form beschlossen.“

8. **Satzung der Samtgemeinde Bersenbrück über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren sowie der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder**
Vorlage: 881/2016

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Erster Samtgemeinderat Güttler erläutert, dass die vom Nds. Innenministerium einberufene Entschädigungskommission unter Vorsitz von Frau Bürgermeisterin Petra Lausch, Gemeinde Edewecht, die Empfehlungen zur Ausgestaltung und Höhe der Entschädi-

gungen vorgelegt hat, auf die Abgeordnete in den kommunalen Vertretungen nach § 55 Abs. 1 NKomVG einen Anspruch haben. Die Empfehlungen geben den Kommunen Hinweise, u.a. zu Sitzungsgeld, Fahrtkosten oder Verdienstaussfall. Hinsichtlich der Höhe der pauschalen Aufwandsentschädigungen empfiehlt die Kommission Höchstbeträge, die nach Einwohnerzahlen der Gemeinden und Landkreise gestaffelt sind. Im Vergleich zu den im Jahr 2011 ausgesprochenen Empfehlungen hat die Kommission die Höchstbeträge jetzt maßvoll erhöht. Die Kommission hat eine Steigerung der Entschädigung von ca. 8 % vorgeschlagen. Die Aufwandsentschädigungen (ohne Kosten einer Kinderbetreuung und Fahrtkosten) sollten nach Mitteilung der Kommission im Monat bei Samtgemeinden bis 30.000 Einwohnerinnen und Einwohnern den Höchstbetrag von 260,00 Euro nicht überschreiten. Insgesamt liegen die von den Fraktionen und Gruppen festgelegten Entschädigungen aufgrund der vorliegenden Satzung unter den Empfehlungen der Kommission. Die Höhe der Aufwandsentschädigungen erfolgt sehr moderat und maßvoll und kann als angemessen bezeichnet werden.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück mit 33 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen folgenden Beschluss:

„Die Satzung der Samtgemeinde Bersenbrück über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren sowie der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder (Aufwandsentschädigungssatzung) wird in der vorliegenden Form beschlossen.“

9. **4. Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Samtgemeinde Bersenbrück vom 03.12.2009**
Vorlage: 874/2016

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die 4. Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Samtgemeinde Bersenbrück vom 03.12.2009 wird in der vorliegenden Form beschlossen.“

10. **Straßenreinigung**
a) Betriebsabrechnung 2015
b) Gebührenkalkulation 2017

Vorlage: 875/2016

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

- a) „Das Ergebnis der Betriebsabrechnung 2015 wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die Straßenreinigungsgebühr pro Kehrmeter beträgt unverändert im Jahre 2017 1,00 € je Straßenfrontmeter.“

11. Benennung von Vertreter/innen für die Niedersachsenpark GmbH hier: Vertretung für Aufsichtsratsmitglieder

Vorlage: 877/2016

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und ruft in Erinnerung, dass in der konstituierenden Sitzung am 08.11.2016 unter TOP 19 die Vertreterinnen und Vertreter für die Niedersachsenpark GmbH benannt wurden. Hierbei wurde auch ein Beschluss über deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter gefasst. Bereits in der Sitzung wurde der Hinweis gegeben, dass keine Vertreter mehr für die Aufsichtsratsmitglieder benannt werden können und die Beschlussfassung über die Stellvertretung hinfällig ist. Die Verwaltung hat nach Überprüfung den Hinweis bestätigt.

Ratsherr Koop weist darauf hin, dass der Samtgemeinderatsbeschluss aus der Sitzung vom 08.11.2016 aufgehoben werden muss.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Beschluss aus der konstituierenden Sitzung vom 08.11.2016 über die Benennung der Vertreter für die Aufsichtsratsmitglieder für die Niedersachsenpark GmbH wird aufgehoben.“

12. Aufhebung des Beschlusses zur Benennung eines zweiten Geschäftsführers für die HaseWohnbau GmbH & Co.KG

Vorlage: 885/2016

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier erläutert, dass auf Vorschlag der Wirtschaftsprü-

fungsgesellschaft Intecon eine Regelung getroffen werden sollte, dass die Kommanditistin (Samtgemeinde Bersenbrück) einen zusätzlichen Geschäftsführer benennen kann. Da die Samtgemeinde Bersenbrück selbst als Kommanditistin nicht Geschäftsführer der KG sein konnte, sollte auf Vorschlag der Intecon eine natürliche Person benannt werden, die unabhängig vom Amt und der Organstellung in der Samtgemeinde zum Geschäftsführer zu bestellen war. Daher wurde gemäß Beschlussvorlage in der Sitzung des Samtgemeinderates vom 17.10.2016 beschlossen, den Ersten Samtgemeinderat Andreas Güttler zum zweiten Geschäftsführer zu benennen. Im Zuge der Vorbereitung der Geschäftsführereintragung in das Handelsregister wurde durch den Notar aber inzwischen festgestellt, dass gemäß § 164 HGB bei einer KG die Kommanditisten von der Geschäftsführung ausgeschlossen sind.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Der in der Sitzung des Samtgemeinderates vom 17.10.2016 gefasste Beschluss, den Ersten Samtgemeinderat Andreas Güttler zum zweiten Geschäftsführer der HaseWohnbau GmbH & Co. KG zu benennen, wird aufgehoben.“

**13. Austritt aus der Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg)
Vorlage: 884/2016**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und gibt hierzu einige Erläuterungen.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück mit 34 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden Beschluss:

„Die Samtgemeinde Bersenbrück erklärt den Austritt aus der Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg). Die bisher von der Samtgemeinde für ihre Mitgliedsgemeinden gezahlten Verluste aus der oleg werden letztmalig für das Geschäftsjahr 2018 übernommen.“

**14. 71. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) - Mitgliedsgemeinde Rieste
Hier: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Vorlage: 880/2016**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„a) Abwägungsbeschluss:

Die vorliegenden Abwägungsvorschläge vom 08.01.2014 zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und vom 29.09.2014/16.09.2016 zu den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB werden zu Ratsbeschlüssen erhoben.

b) Feststellungsbeschluss:

Die 71. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bersenbrück mit Begründung und Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und ist dem Landkreis Osnabrück mit dem Antrag auf Genehmigung vorzulegen.“

**15. Richtlinie über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
hier: Annahmeentscheid für das Jahr 2016
Vorlage: 870/2016**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Erster Samtgemeinderat Güttler gibt hierzu einige Erläuterungen.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück stimmt der Annahme der Zuwendung aus dem Jahr 2016 zu.“

**16. Trennung der Aufgabenverteilung Samtgemeinde- und Stadtverwaltung
Vorlage: 899/2016**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und teilt mit, dass hierzu sowohl ein Antrag der Gruppe CDU/FDP vom 14.12.2016 (korrigierte Fassung, hier eingegangen am 14.12.2016) als auch ein Antrag der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen vom 14.12.2016 (hier eingegangen am 15.12.2016) eingegangen sind. Die Anträge wer-

den dem SGA-Protokoll als Anlagen beigelegt.

Der Antrag der Gruppe CDU/FDP hat folgenden Wortlaut:

„Der Stadt Bersenbrück werden zur Erledigung ihrer Aufgaben 1,0 Stellen zur Verfügung gestellt. Die Aufgaben werden durch eine Koordinatorin oder einen Koordinator wahrgenommen. Der Sitz der Koordinatorin oder des Koordinators ist im Rathaus der Samtgemeinde Bersenbrück. Eine Bewertung der Stelle ist noch durchzuführen.“

Die übrigen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde können selbst entscheiden, ob sie ihre Aufgaben auch durch eine Koordinatorin oder einen Koordinator erledigt haben wollen, oder ob sie bei der bisherigen Handhabung bleiben.“

Der Antrag der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen hat folgenden Wortlaut:

„Der Stadt Bersenbrück werden zur Erledigung ihrer Aufgaben 3,0 Stellen zur Verfügung gestellt. Die Bewertung und der Aufgabenzuschnitt der Stellen ergeben sich aus der Vorlage. Die Stadtverwaltung kann auf die Besprechungsräume und Sitzungssäle der Samtgemeindeverwaltung Bersenbrück zurückgreifen. Das Eindecken für die Sitzungen und Besprechungen erfolgt durch das vorhandene Personal im Rathaus der Samtgemeinde Bersenbrück.“

Dieser Antrag ergeht auch im Namen der Fraktion UWG Ankum, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion UWG Samtgemeinde Bersenbrück.

Ratsvorsitzende Droste teilt ferner mit, dass in dem Antrag der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen der Satz „Der Dienstort der 3,0 Stellen ist in der Hasestraße 5 in Bersenbrück“ gestrichen wurde.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass gemäß § 98 Abs. 4 NKomVG die Samtgemeinden die Mitgliedsgemeinden bei der Erfüllung von deren Aufgaben unterstützen; in Angelegenheiten von grundsätzlicher oder besonderer wirtschaftlicher Bedeutung bedienen sich die Mitgliedsgemeinden der fachlichen Beratung durch die Samtgemeinde. Die Unterstützung der Mitgliedsgemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, ist somit eine gesetzliche Pflicht der Samtgemeinde, die regelmäßig im Rahmen der Samtgemeindeumlage mitfinanziert wird. Neben der Unterstützung ist auch gemäß § 98 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die förmliche Übertragung weiterer Aufgaben auf die Samtgemeinde möglich. Die Mitgliedsgemeinden haben im Rahmen des eigenen Wirkungskreises einen Aufgabenbereich, der grundsätzlich alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft umfasst. Die Gemeinden haben ihren Aufgabenschwerpunkt im Bau und der Unterhaltung eigener Straßen, Grundstücks- und Planungsangelegenheiten, Förderung von Vereinen und Verbänden. Für die Grundaufgaben werden den Mitgliedsgemeinden von der Samtgemeinde im Rahmen der Personalhoheit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung gestellt. Die Samtgemeinde Bersenbrück ist originär für Bürgerserviceangelegenheiten zuständig. In allen Mitgliedsgemeinden ist aber eine Grundausstattung im Bereich Bürgerservice vorhanden. Gemäß § 106 NKomVG kann der Rat in seiner ersten Sitzung für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister nur die repräsentative Vertretung der Gemeinde wahrnimmt. Dies war bis zur alten Legislaturperiode bei der Stadt Bersenbrück der Fall. Der Rat der Stadt Bersenbrück hat in der konstituierenden Sitzung am 14.11.2016 beschlossen, das Amt des Stadtdirektors nicht mehr zu besetzen. Es wurde gemäß § 105 Abs. 5 NKomVG ein Ratsherr mit der allgemeinen Stellvertretung des Bürgermeisters beauftragt. Dies ist

auch in anderen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bersenbrück mit einer Verwaltungskraft oder einem Ratsmitglied der Fall. Bislang war immer der Samtgemeindebürgermeister auch Stadtdirektor. Dies hatte zur Folge, dass die Aufgaben der Stadt Bersenbrück durch das Personal der Samtgemeindeverwaltung wahrgenommen werden. Durch die neue Entwicklung in der Stadt Bersenbrück muss das bisherige Modell überdacht werden.

In der Beschlussvorlage wurden zwei Alternativen aufgezeigt. Bei der Alternative 1 (dezentrale Aufgabenwahrnehmung) werden der Stadt Bersenbrück zur Erledigung der Aufgaben 3,0 Stellen zur Verfügung gestellt. Die Alternative 2 beinhaltet die Unterstützung der Stadt Bersenbrück und der anderen Mitgliedsgemeinden bei der Aufgabenwahrnehmung durch die Samtgemeindeverwaltung. Danach wird der Stadt Bersenbrück zur Erledigung ihrer Aufgaben 1 Stelle zur Verfügung gestellt. Die Aufgaben werden durch eine Koordinatorin oder einen Koordinator wahrgenommen. In den übrigen Mitgliedsgemeinden soll dann ebenso verfahren werden. Die Stunden der Koordinatorin oder des Koordinators ergeben sich aus der Vorlage. Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier ist der Auffassung, dass ein Mischsystem die internen Arbeitsabläufe unnötig komplizieren und zu Ungleichbehandlungen führen würde. Er habe mit den 6 Bürgermeistern und der Bürgermeisterin ein Gespräch geführt und habe angefragt, ob die zentrale Aufgabenwahrnehmung durch die Samtgemeinde Bersenbrück auch für alle Mitgliedsgemeinden denkbar wäre. Von Sechs wurde signalisiert, dass sie mit der dezentralen Aufgabenwahrnehmung in der bisherigen Größenordnung weiterarbeiten wollen, da sich das System bewährt habe.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass die zentrale Aufgabenwahrnehmung durch die Samtgemeinde von ihm jetzt nicht mehr mitgetragen wird, da nicht alle Bürgermeister damit einverstanden sind. Er plädiert dafür, dass die Stadt Bersenbrück im Zuge der Gleichbehandlung zu anderen Mitgliedsgemeinden ein Personalkontingent zur Verfügung gestellt wird, damit der Bürgermeister als Leiter der Stadtverwaltung einen direkten Zugriff auf sein Personal hat. Die Samtgemeindeverwaltung gibt bei Unterstützungsbedarf - wie bei allen anderen Mitgliedsgemeinden - Hilfestellung. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung ist über einen höheren Grad der Zentralisierung von Aufgabenwahrnehmung durch die Samtgemeindeverwaltung in Zukunft weiter nachzudenken.

Ratsherr Klütsch bedankt sich im Namen der Stadt Bersenbrück, dass zwei Alternativen vorgestellt wurden. Er findet es aber befremdlich, dass der Samtgemeinderat über die Verwaltungsstruktur der Stadt Bersenbrück entscheiden soll. Er gibt zu bedenken, dass heute auch viele neue Ratsmitglieder über die Angelegenheit der Stadt entscheiden sollen. Er spricht sich für die Alternative 2 aus, wonach der Stadt Bersenbrück zur Erledigung ihrer Aufgaben 1 Stelle zur Verfügung gestellt wird. Die Aufgaben werden durch eine Koordinatorin oder einen Koordinator wahrgenommen. Der Sitz der Koordinatorin oder des Koordinators ist im Rathaus der Samtgemeinde Bersenbrück. Die Stadt Bersenbrück hat beschlossen, das Amt des Stadtdirektors nicht mehr zu besetzen. Als erfahrenen Kommunalbeamten und ehemaligen Ersten Samtgemeinderat wurde Johannes Koop mit der allgemeinen Stellvertretung beauftragt. Die Stadt Bersenbrück arbeitet gut mit der Samtgemeindeverwaltung und dem Samtgemeindebürgermeister zusammen. Die Unstimmigkeiten in der alten Legislaturperiode werden nicht weiter thematisiert. Eine dezentrale Aufgabenwahrnehmung nach der Alternative 1 hätte auch einen gewissen Charme für die Stadt Bersenbrück. Für die Stadt ist aber das Koordinator-Modell im

Rathaus ausreichend. Die Fa. BSL Managementberatung GmbH und der Landesrechnungshof haben festgestellt, dass es nur einen geringen Grad der Zentralisierung von Aufgabenwahrnehmungen in der Samtgemeinde gibt. Eine Konzentration der Zuständigkeiten lässt Wirtschaftlichkeitsgewinne und damit Einsparungen generieren.

Bei einer dezentralen Aufgabenerledigung wie bei den anderen Mitgliedsgemeinden würden nach Auffassung von Ratsherrn Klütsch bei einer Einwohnerzahl der Stadt Bersenbrück von fast 9.000 3,0 Stellen nicht ausreichend sein. Es erhebt sich die Frage, weshalb zwei Alternativen von Seiten der Verwaltung aufgezeigt wurden, wenn keine Wahl besteht. Jede Mitgliedsgemeinde hat eine gewisse Eigenständigkeit. Innerhalb der Bürgermeisterrunde wurde nach Ansicht von Ratsherrn Klütsch mitgeteilt, dass die Stadt Bersenbrück es mit einer Koordinatorin oder einem Koordinator im Rathaus der Samtgemeinde probieren könne. Bei der Abstimmung über die Anträge der Gruppe CDU/FDP und der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen ist die Stimme des Samtgemeindebürgermeisters ausschlaggebend. Ratsherr Klütsch schlägt daher vor, dass sich Dr. Baier bei den Abstimmungen enthalten sollte.

Ratsherr Dr. Dragic fragt als neues Ratsmitglied an, weshalb die Stadt Bersenbrück zu Beginn der neuen Legislaturperiode und nicht bereits vor 10 Jahren beschlossen hat, das Amt des Stadtdirektors nicht mehr zu besetzen.

Ratsherr Klütsch erwidert, dass es in der alten Legislaturperiode gewisse Unstimmigkeiten gegeben habe, die zu der Entscheidung geführt haben. Es gibt aktuell keine großen Meinungsverschiedenheiten mit dem Samtgemeindebürgermeister. Bei den anderen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde ist der Bürgermeister auch Leiter der Verwaltung. Dieses Modell hat sich bei den Mitgliedsgemeinden bewährt.

Gruppenvorsitzender Krusche kritisiert im Namen der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen, dass der Stadtrat in der konstituierenden Sitzung am 14.11.2016 ohne Vorankündigung beschlossen habe, das Amt des Stadtdirektors abzuschaffen. Die Opposition im Stadtrat hatte dagegen votiert, da sie keine Notwendigkeit sah. Bei der Kommunalwahl spielte das Thema keine Rolle. Nach Auffassung von Gruppenvorsitzendem Krusche kam die Entscheidung der CDU-Fraktion in der Öffentlichkeit nicht gut an. Seit der Gebietsreform im Jahr 1972 hat die Stadt Bersenbrück das Amt des Stadtdirektors besetzt. Der Samtgemeindedirektor bzw. der Samtgemeindebürgermeister war gleichzeitig Stadtdirektor. Ausschlaggebend für die Abschaffung des Stadtdirektors war wohl, dass die Chemie der CDU-Fraktion mit dem Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier nicht stimmte.

Die Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen ist der Meinung, dass das bisherige Modell, in dem der Samtgemeindebürgermeister gleichzeitig Stadtdirektor war, sehr erfolgreich war und für die Stadt Bersenbrück sehr viele Vorteile gebracht hat. Die Gruppe kann nicht verstehen, weshalb das Modell aufgegeben wurde.

Gruppenvorsitzender Krusche teilt ferner mit, dass sich die Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen für die Alternative 1 (dezentrale Aufgabenwahrnehmung) ausspricht, wonach der Stadt Bersenbrück zur Erledigung ihrer Aufgaben 3,0 Stellen zur Verfügung gestellt werden. Gleichwohl ist festzustellen, dass es landesweit so ist, dass in Gemeinden, in denen der Sitz der Samtgemeindeverwaltung ist, der Samtgemeindebürgermeister gleichzeitig Gemeindedirektor ist, weil sich dieses Modell bewährt hat.

Nach den Vorstellungen der CDU-Fraktion soll eine Koordinatorin oder ein Koordinator eingesetzt werden, der direkt auf die Samtgemeindeverwaltung zugreift. Gruppenvorsitzender Krusche kritisiert, dass diese Person kein allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters ist und keinen eigenen Aufgabenbereich hat. Die Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen spricht sich für eine klare Aufgabenverteilung und Verantwortlichkeit in der Samtgemeindeverwaltung aus. Deshalb entscheidet sich die Gruppe dafür, dass der Stadt Bersenbrück, wie bei der Gemeinde Ankum, ein Personalkontingent zugewiesen wird.

Ratsherr Frerker ist der Auffassung, dass das Ergebnis der Bürgermeisterrunde war, dass sich die 5 Bürgermeister und die Bürgermeisterin für die Beibehaltung der dezentralen Aufgabenwahrnehmung ausgesprochen haben. In Angelegenheiten von grundsätzlicher oder besonderer wirtschaftlicher Bedeutung bedienen sich die Mitgliedsgemeinden der fachlichen Beratung durch die Samtgemeinde. Tenor in der Bürgermeisterrunde war es nach seiner Ansicht, dass die Stadt Bersenbrück eine Koordinatorin oder einen Koordinator in der Samtgemeindeverwaltung einsetzen könne, wenn sie es möchte. Die Samtgemeindeverwaltung braucht dann nicht umstrukturiert zu werden. Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier habe in der Bürgermeisterrunde kundgetan, dass eine Lösung gefunden wird. Das Thema „Besetzung des Amtes des Stadtdirektors“ ist eine Angelegenheit der Stadt Bersenbrück. Er ruft in Erinnerung, dass es vor Jahren auch eine Diskussion gab, als sich Mitgliedsgemeinden benachteiligt fühlten, dass die Stadt Bersenbrück Vorteile dadurch hatte, dass der Samtgemeindebürgermeister gleichzeitig auch Stadtdirektor ist.

Ratsherr Menke bestätigt, dass Sechs von Sieben in der Bürgermeisterrunde entschieden haben, dass sie ihre Aufgaben nicht durch eine Koordinatorin oder einen Koordinator erledigt haben wollen, sondern ihre Eigenständigkeit behalten möchten. Er habe in Vertretung von Bürgermeister Brummer-Bange an der Bürgermeisterrunde teilgenommen. Weder er noch Bürgermeister Voskamp haben sich entgegen der Äußerung von Ratsherrn Frerker dafür ausgesprochen, dass die Stadt eine Sonderrolle bekommt.

Gruppenvorsitzender Uphoff erklärt im Namen der Gruppe CDU/FDP, dass die Stadt Bersenbrück den Stadtdirektor nicht abgewählt hat, sondern sich wie die übrigen Mitgliedsgemeinden dazu entschlossen hatte, dass der Bürgermeister neben der Wahrnehmung der repräsentativen Aufgaben gleichzeitig auch Verwaltungschef sein soll. Die Stadt Bersenbrück spricht sich für den Einsatz einer Koordinatorin oder eines Koordinators aus. Eine schlanke Verwaltung für die Stadt Bersenbrück liegt im Interesse der Samtgemeinde, da alle Personalkosten von der Samtgemeinde zu tragen sind. Die Verwaltung bleibt schlank, wenn viele Aufgaben zentral von der Samtgemeinde erledigt werden. Die Zentralisierung von Verwaltungsaufgaben ist für die Stadt Bersenbrück wegen der räumlichen Nähe von Stadt und Samtgemeindeverwaltung im Gegensatz zu den anderen Mitgliedsgemeinden leichter zu bewerkstelligen. Die zunehmende Digitalisierung ermöglicht und erfordert, nach und nach die Abgabe in zentraler Funktion (z.B. Sitzungsdienst). Der Vorschlag der Gruppe CDU/FDP ermöglicht den Mitgliedsgemeinden ein hohes Maß an Eigenverantwortung, aber auch sukzessive Aufgabenabgabe an die Samtgemeindeverwaltung. Diese Flexibilität führt zur Erhöhung der Verwaltungseffizienz. Mehr an Zentralität wird auch von der Fa. BSL Managementberatung GmbH und vom Landesrechnungshof empfohlen (Personalkostenersparnis 10%). Mehr Zentralität verhindert Paralleltätigkeiten.

Ratsherr Wilke teilt mit, dass seine Wahrnehmung aus der Bürgermeisterrunde war, dass die 5 Bürgermeister und die Bürgermeisterin damit einverstanden waren, dass die Stadt Bersenbrück es mit dem Koordinator-Modell versuchen sollte, wenn sie es wünscht. Sechs von sieben wollen an dem bestehenden System festhalten. Für sie ist es wichtig, dass es einen Ansprechpartner bei der Samtgemeindeverwaltung gibt. Es kann keine bessere Zusammenarbeit mit der Samtgemeindeverwaltung geben. Eine Entscheidung des Samtgemeinderates, für jede Mitgliedsgemeinde eine Koordinatorin oder einen Koordinator einzusetzen, würde nach Meinung von Ratsherrn Wilke nicht funktionieren.

Ratsherr Raming fragt an, ob die 3 Stellen für die Stadt Bersenbrück aus der laufenden Verwaltung kommen, so dass keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier erläutert, dass es beim Personal zu einer Umschichtung kommt. Bei den Beschäftigten in der Samtgemeindeverwaltung würde es dann zu einer Arbeitsverdichtung kommen, so dass keine zusätzlichen Personalkosten entstehen würden.

Ratsherr Waldhaus spricht sich gegen eine verstärkte Digitalisierung und Zentralisierung aus, weil sie ein erster Schritt zu einer Einheitsgemeinde sein könne, die die Bürger nicht haben wollen.

Fraktionsvorsitzender Revermann führt im Namen der Fraktion UWG Samtgemeinde Bersenbrück aus, dass der Rat der Stadt Bersenbrück beschlossen hatte, das Amt des Stadtdirektors abzuschaffen, um die Verwaltungsleitung in die eigene Hand zu nehmen. Auf der anderen Seite „rudert“ sie zurück, indem lediglich eine Koordinatorin oder ein Koordinator eingesetzt werden soll, da sie nach seiner Auffassung erkannt hat, dass nach dem bisherigen Modell viele Vorteile verloren gehen. Vorteile sind u.a. die Nähe zum Rathaus der Samtgemeindeverwaltung und die hohe Verwaltungskompetenz vor Ort und möglicherweise auch eine Kostenersparnis für die Stadt Bersenbrück. Wer „A“ sagt, müsse auch „B“ sagen. Er lehnt eine Sonderrolle für die Stadt Bersenbrück ab. Er fragt an, ob es Mängel bei der Arbeit des Stadtdirektors gab.

Ratsvorsitzende Droste weist darauf hin, dass der Samtgemeinderat nicht über Angelegenheiten der Stadt Bersenbrück diskutieren sollte.

Fraktionsvorsitzender Revermann ist der Auffassung, dass auch die Belange des Samtgemeinderates betroffen sind. Die Fraktion UWG Samtgemeinde Bersenbrück lehnt den Antrag der Gruppe CDU/FDP ab.

Ratsherr Klütsch erwidert, dass es sich bei den Äußerungen von Ratsherrn Revermann um Interna der Stadt Bersenbrück handelt. Der Vorschlag, dass die Aufgaben von einer Koordinatorin oder einem Koordinator wahrgenommen werden sollen, kommt von der Samtgemeindeverwaltung. Tenor in der Bürgermeisterrunde war, dass die Stadt Bersenbrück die Umsetzung des Modells probieren sollte, wenn sie es möchte. Die Stadt Bersenbrück sieht viele Vorteile durch das Koordinator-Modell.

Ratsherr Lager teilt mit, dass in allen Mitgliedsgemeinden eine vernünftige Kommunalpolitik gemacht wird. Letztendlich ist der Bürgermeister der Mitgliedsgemeinde Entscheider, der die Verwaltung der Mitgliedsgemeinde führt. Im Samtgemeinderat soll heute

entschieden werden, mit welcher Verwaltungsstruktur die Stadt Bersenbrück weiter arbeiten soll. Es erhebt sich schon die Frage, was in den letzten Jahren bei der Stadt Bersenbrück falsch gelaufen sein könnte. Man sollte daher miteinander darüber sprechen. Die Samtgemeinderatsmitglieder haben ein Recht darauf zu erfahren, weshalb es zu einer Trennung zwischen Samtgemeinde- und Stadtverwaltung gekommen ist.

Ratsvorsitzende Droste weist nochmals auf die fehlende Zuständigkeit des Samtgemeinderates hin.

Ratsherr Voskamp ist der Ansicht, dass weder er noch Ratsherr Menke sich dafür ausgesprochen haben, dass die Stadt Bersenbrück eine Sonderrolle bekommt. In der Bürgermeisterrunde erfolgt ein Meinungs austausch. Es ist kein offizielles Gremium der Samtgemeinde. Zur Trennung der Aufgabenverteilung teilt er mit, dass er den Eindruck habe, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Samtgemeindeverwaltung keine Vermischung verschiedener Modelle haben möchten. Er fordert eine Klarheit „alle oder keiner“. Wenn die Stadt Bersenbrück ihren eigenen Weg geht, befürchtet er, dass Probleme auftreten werden.

Ratsherr Brummer-Bange zeigt Verständnis für das Anliegen der Stadt Bersenbrück, die Verantwortung für die Stadtverwaltung in die eigene Hand zu nehmen. Er möchte als Bürgermeister der Gemeinde Ankum darauf nicht verzichten. Probleme, die anstehen, können direkt gelöst werden. Er sieht bei dem Koordinator-Modell Probleme, wenn die Koordinatorin oder der Koordinator auf eine Verwaltungskraft der Samtgemeindeverwaltung zugreifen möchte, die die Arbeit nicht sofort erledigen kann. Dies könne bei Eilentscheidungen zu Schwierigkeiten führen. Die Stadt Bersenbrück würde der Samtgemeindeverwaltung vorhalten, sie nicht entsprechend unterstützt zu haben. Er ist der festen Überzeugung, dass der Bürgermeister ein ihm unterstelltes Personal braucht für das er die Verantwortung trägt. Die Verwaltung braucht vor allem Klarheit bei der Trennung der Aufgabenerledigung.

Ratsherr Brummer-Bange teilt ferner mit, dass er in der zunehmenden Digitalisierung den Vorteil nicht in der Zentralisierung, sondern in der Dezentralisierung sieht, weil aufgrund der elektronischen Übermittlung wesentliche Dinge an verschiedenen Orten erledigt werden können. Er weist hierzu auf den Trend zum Home-office hin. Hinsichtlich der Mischung verschiedener Modelle führt Ratsherr Brummer-Bange aus, dass er es nicht für gut hält, wenn sich jede Mitgliedsgemeinden ihre eigene Verwaltungsstruktur aussuchen dürfe.

Ratsherr von der Haar sieht als Unternehmer Probleme bei der Umsetzung des Koordinator-Modells. Für ihn würde das Modell mit einer Koordinatorin oder einem Koordinator im Chaos enden, weil Beschäftigte nicht ohne Interessenskonflikte plötzlich von zwei weisungsbefugten Vorgesetzten geführt werden können. Seine Frage, wie das aus Sicht der CDU-Fraktion funktionieren soll, blieb unbeantwortet.

Ratsfrau Middelschulte berichtet, dass sie sich als Stadtratsmitglied gewundert habe, als bereits 2014 die Hauptsatzung der Stadt Bersenbrück dahingehend geändert wurde, dass der Samtgemeindebürgermeister nicht mehr das Amt des Stadtdirektors bekleiden sollte. Sie ist überzeugt, dass die CDU-Fraktion genau wusste, was sie wollte. Sie erwähnt, dass eingangs kritisiert wurde, dass bereits in der zweiten Sitzung des Samtgemeinderates über den TOP „Trennung der Aufgabenverteilung Samtgemeinde- und

Stadtverwaltung“ auf die Tagesordnung gesetzt wurde, zumal sehr viele neue Ratsmitglieder im Rat vertreten sind. Sie teilt hierzu mit, dass die Stadt Bersenbrück am 14.11.2016 mit den neuen Stadtratsmitgliedern beschlossen hat, das Amt des Stadtdirektors abzuschaffen. Sie nimmt mit Verwunderung zur Kenntnis, dass die Stadt Bersenbrück nun zurückrudert. Sie habe auch wahrgenommen, dass die Samtgemeindemitarbeiter verunsichert sind. Sie würde sich wünschen, dass im Rathaus der Samtgemeinde wieder Ruhe einkehrt. Sie plädiert dafür, dass der Stadt Bersenbrück 3,0 Stellen zur Verfügung gestellt werden und dass der Bürgermeister der Stadt die Verwaltung mit Selbstbewusstsein und Knowhow führen soll.

Ratsherr Krusche ist der Auffassung, dass man sich die heutige kontroverse Diskussion hätte ersparen können. Als der Rat der Stadt Bersenbrück das Amt des Stadtdirektors abgeschafft hatte, war er sich nicht über die Konsequenzen im Klaren. Der Rat hätte vorher mit der Samtgemeindeverwaltung sprechen müssen, wie der Bürgermeister die Verwaltungsleitung in die Hand nimmt.

Ratsherr Klütsch führt aus, dass Vorschläge von der Gruppe CDU/FDP unterbreitet wurden, die zur konstruktiven Arbeit beitragen sollten. Wenn der Antrag der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen mehrheitlich beschlossen wird, hätte die Stadt Bersenbrück den gleichen Status wie die übrigen Mitgliedsgemeinden. Bei der Trennung der Aufgabenverteilung von Samtgemeinde- und Stadtverwaltung wird die Stadt Bersenbrück nicht untergehen. Es scheint so, dass eine Mehrheit der Samtgemeinderatsmitglieder sich gegen eine Verschlinkung der Verwaltung ausspricht. Für die Stadt Bersenbrück ist es nun ein Neustart und sie wird einen neuen Weg beschreiten.

Ratsherr Klütsch beantragt eine geheime Abstimmung.

Ratsvorsitzende Droste teilt mit, dass sich der Samtgemeindeausschuss vor der heutigen Samtgemeinderatssitzung mehrheitlich für den Antrag der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen ausgesprochen hat. Sie erläutert, dass auf Antrag von mindestens 1/3 der anwesenden Ratsmitglieder geheim abzustimmen ist.

Nach Durchführung der Abstimmung stellt Ratsvorsitzende Droste fest, dass mehr als 1/3 der Ratsmitglieder für die geheime Abstimmung votieren. Sie führt aus, dass zunächst über den Antrag der Gruppe CDU/FDP und dann über den Antrag der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen abgestimmt wird. Der Antrag der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen ergeht auch im Namen der Fraktion UWG Ankum, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion UWG Samtgemeinde Bersenbrück.

Sodann wird die geheime Abstimmung über den Antrag der Gruppe CDU/FDP gestartet. Zur Durchführung der Abstimmung werden die Ratsmitglieder Dennis Lindemann und Reinhold Waldhaus benannt.

Nach Durchführung der Stimmenauszählung stellt Ratsvorsitzende Droste fest, dass der Antrag der Gruppe CDU/FDP mit 18 Ja-Stimmen und 19 Nein-Stimmen abgelehnt wird.

Sodann wird über den Antrag der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen geheim abgestimmt.

Zur Durchführung der geheimen Abstimmung werden wieder die Ratsmitglieder Dennis

Lindemann und Reinhold Waldhaus als Stimmenauszähler benannt.

Nach Durchführung der Stimmenauszählung stellt Ratsvorsitzende Droste fest, dass der Antrag der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen mit 19 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen angenommen wird.

17. Resolution des Samtgemeinderates für den Erhalt der Geschäftsstelle der Kreissparkasse Bersenbrück in Eggermühlen

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP auf und teilt mit, dass zu Beginn der Sitzung die Tagesordnung um diesen TOP erweitert wurde.

Ratsherr Frerker bringt folgenden Dringlichkeitsantrag ein: Er teilt mit, dass die Kreissparkasse Bersenbrück ihre Geschäftsstelle in Eggermühlen zum Februar 2017 schließen will. Er spricht sich für den Erhalt der Geschäftsstelle aus. Es sollten zumindest die Selbstbedienungsautomaten weiterhin vorgehalten werden. Die Kreissparkasse hat nach seiner Ansicht den öffentlichen Auftrag, auch für die älteren Menschen eine Grundversorgung anzubieten. Er bittet darum, dass der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück die Gemeinde Eggermühlen mit ihrem Anliegen unterstützt.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass Bürgermeister Frerker ihn gleich informiert habe. Er habe daraufhin den Vorstandsvorsitzenden Heinemann per E-Mail gebeten, die Infrastruktureinrichtung in der Gemeinde Eggermühlen weiter vorzuhalten. Dr. Baier bedauert, dass ihm von Seiten der Kreissparkasse im Vorfeld nicht kommuniziert wurde, die Filiale in Eggermühlen zu schließen. Zumindest hätte man erwarten können, dass vorher mit dem betroffenen Bürgermeister Kontakt aufgenommen worden wäre. Er würde sich wünschen, wenn sich von Seiten der Kreissparkasse in der Angelegenheit noch etwas bewegen würde. Die Kreissparkasse Bersenbrück hat noch eine gute Überschusssituation. Gewinne werden u.a. für Wirtschaftsförderungsmaßnahmen verwendet. Hiervon könne man Mittel für die Aufrechterhaltung der Infrastruktureinrichtung in der Gemeinde Eggermühlen bereitstellen.

Danach fasst der Samtgemeinderat mit 34 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgende Resolution:

„Der Samtgemeinderat spricht sich für den Erhalt der Geschäftsstelle der Kreissparkasse Bersenbrück in Eggermühlen aus. Die Kreissparkasse Bersenbrück soll aufgefordert werden, zumindest in Eggermühlen einen Bereich für Selbstbedienungsautomaten vorzuhalten.“

Ratsherr Menke und Ratsherr Steinkamp haben bei der Abstimmung nicht teilgenommen.

18. Anträge und Anfragen

a) Sanierung Hallenbad Ankum und Freibad Bersenbrück

Fraktionsvorsitzender Raming beantragt im Namen der Fraktion UWG Ankum, dass sich der Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen in der nächsten Sitzung mit der Sanierung des Hallenbades in Ankum befasst, da sich die Einrichtung nicht in bestem Zustand befindet. Es ist dafür zu sorgen, dass der Betrieb auch in Zukunft aufrecht erhalten bleibt.

Ratsherr Klütsch regt an, dass sich der Fachausschuss auch mit dem Beckenkopf des Freibades Bersenbrück befasst, da dieser saniert werden müsse.

Ratsherr Krusche plädiert dafür, dass das Freibad Bersenbrück wieder ein Kinderplanschbecken bekommt. Der Zustand sei nicht weiter hinnehmbar.

Ausschussvorsitzender, Ratsherr Frerker, berichtet, dass die Anregungen aufgenommen werden. Die Problematiken sind in der Verwaltung bekannt.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier erläutert, dass die Finanzlage aufgrund der Verschuldungssituation weiterhin angespannt ist. Für den Haushalt 2017 ist eine Prioritätenliste zu erstellen.

b) Hepatitis A und B-Impfung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

Ratsherr Meyer zu Drehle regt an, für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr auf freiwilliger Basis eine Hepatitis A und B-Impfung anzubieten. Die Samtgemeinde Artland führt seit Jahren bereits die Impfung durch. Der Ausschuss für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Tourismus und Kultur soll sich in der nächsten Sitzung damit befassen.

c) Schenkung des alten Feuerwehrfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Gehrde an die serbische Stadt Ruma

Ratsherr Meyer zu Drehle teilt mit, dass die Freiwillige Feuerwehr Gehrde ein neues Tanklöschfahrzeug bekommen hat. Für das alte Feuerwehrfahrzeug wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben. Das Fahrzeug wurde mit einem Wert von 11.750,00 Euro geschätzt, weil es ein Unimogfahrzeug hat. Ein vergleichbares Unimogfahrzeug wurde

aus der Wehr Talge für ca. 18.000,00 € über Zollauktion verkauft.

Ihm ist zu Ohren gekommen, dass die Verwaltung überlegt, das alte Feuerwehrfahrzeug an die serbische Stadt Ruma zu verschenken. Er appelliert an die Verwaltung, dass das Fahrzeug zügig über Zollauktion versteigert wird und der Erlös dem Samtgemeindehaushalt zufließt.

Des Weiteren stellt Ratsherr Meyer zu Drehle die Frage, mit welcher Begründung die Fördervereine der Feuerwehren um Spenden werben sollen, wenn auf der anderen Seite solch hohe Sachwerte verschenkt werden.

Ratsfrau Middelschulte teilt mit, dass sie als Zuhörerin an der heutigen Samtgemeindeausschusssitzung teilgenommen habe. Die Verwaltung habe nicht vorgeschlagen, dass das Fahrzeug verschenkt werden soll. Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier hatte angefragt, was der Samtgemeindeausschuss davon hält, wenn das alte Fahrzeug der Feuerwehr Gehrde der Stadt Ruma kostenfrei überlassen würde, da die Feuerwehrwache von Ruma sehr veraltet ist.

Ratsherr Klütsch ergänzt, dass über die Anregung des Samtgemeindebürgermeisters Dr. Baier noch beraten werden soll.

d) Partnerschaftstreffen mit der serbischen Stadt Ruma

Ratsherr Dr. Dragic teilt mit, dass er Vorsitzender des Vereins „Brücken bauen e.V.“ ist, der vor einem Jahr gegründet wurde. Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, Kontakte zwischen der Samtgemeinde Bersenbrück und der serbischen Stadt Ruma zu knüpfen und Begegnungen möglich zu machen. Sein Vater ist serbischer Herkunft. Ratsherr Dr. Dragic kennt sich in der Region aus und brachte die Idee einer Partnerschaft mit in seine neue Heimat. Im Jahr 2016 gab es einen Jugendaustausch zwischen der Samtgemeinde Bersenbrück und der serbischen Stadt Ruma. Diese Treffen wurden vom Land Niedersachsen und der EU finanziert. Der Verein habe ferner Glück gehabt, dass es eine Unterstützung von der deutschen Botschaft gab. Der Verein hat darüber hinaus einen Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe beim Landkreis Osnabrück gestellt. Der Antrag des Vereins „Brücken bauen e.V.“ wurde von der Tagesordnung genommen. Als Träger der freien Jugendhilfe hat man die Möglichkeit, Gelder vom Land Niedersachsen und der EU zu bekommen. Ratsherr Dr. Dragic appelliert an die Ratsmitglieder, den Verein zu unterstützen. Am 25.01.2017 wird der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Osnabrück über den Antrag des Vereins entscheiden. Wer mehr Informationen über den Verein möchte, könne sich bei ihm oder anderen Verantwortlichen melden.

19. Einwohnerfragestunde

Zu diesem TOP bittet Ratsvorsitzende Droste die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer, ihre Fragen an den Rat zu stellen.

Eine Zuhörerin teilt mit, dass Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier in seinem Verwaltungsbericht über die positive Entwicklung der Gewerbesteuer unterrichtet hat. Sie fragt an, wie sich die Gewerbesteuererträge auf die 7 Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde verteilen.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass die Gewerbesteuer in den einzelnen Mitgliedsgemeinden wie folgt aussieht:

Gemeinde Alfhausen	829.000 Euro
Gemeinde Ankum	4.343.000 Euro
Stadt Bersenbrück	5.865.000 Euro
Gemeinde Eggermühlen	276.000 Euro
Gemeinde Gehrde	1.454.000 Euro
Gemeinde Kettenkamp	436.000 Euro
Gemeinde Rieste	1.063.000 Euro.

Die Zuhörerin fragt ferner an, wie hoch die monatliche Aufwandsentschädigung und das Sitzungsgeld für die Ratsmitglieder sind.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier und Erster Samtgemeinderat Güttler teilen mit, dass die Aufwandsentschädigungen 37,00 Euro im Monat betragen. Die Höhe des Sitzungsgeldes beläuft sich auf 42,00 Euro je Sitzung.

Ein Zuhörer begrüßt, dass Namensschilder der Ratsmitglieder aufgestellt wurden. Dies ist sehr hilfreich, da ja sehr viele neue Ratsmitglieder im Samtgemeinderat vertreten sind. Die Namensschilder sind aber auch für die Zuhörerinnen und Zuhörer hilfreich.

Ratsvorsitzende Droste nimmt erfreut zur Kenntnis, dass ihr Vorschlag, Namensschilder aufzustellen, gut angekommen ist.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, schließt Ratsvorsitzende Droste um 22:20 Uhr den öffentlichen Teil der Samtgemeinderatssitzung und wünscht den Zuhörerinnen und Zuhörern und den Vertretern der Presse einen guten Nachhauseweg.

Ausschussvorsitzender

Samtgemeindebürgermeister

Fachdienstleiter

Protokollführer